



Münchner Kreis

5. Oktober 2010

Workshop zum Thema „Netzneutralität“

Teilnehmer: Dr. Heinrich Arnold, Dr. Stefanie Biala, Prof. Carl-E. Eberle, Prof. Dr. Jörg Eberspächer, Axel Freyberg, Volker Gehrling, Prof. Dr. Nico Grove, Wieland Holfelder, Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M., Dr. Jan Krancke, Josef Lorenz, Scott Marcus, Klaus Markus, Georg Merdian, Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot, Prof. Dr. Barbara van Schewick, Dr. Annette Schumacher, Dr. Sigurd Schuster, Dr. Malthe Wolf

Hintergrund: Der interne Workshop des Münchner Kreises zum Thema Netzneutralität dient der Vorstellung aktueller Erkenntnisse zum Thema „Netzneutralität“ sowie der offenen Diskussion und dem Meinungs austausch mit allen Beteiligten. Nach Identifizierung wesentlicher Probleme, offener Fragen und Lösungsansätze gilt es, weitere Vorgehensweisen bzgl. u.a. Konferenzen sowie weitere gemeinsame Aktivitäten in den Gremien des MK festzulegen.

Agenda:

- 11.25 Uhr Begrüßung durch Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot
- 11.35 Uhr Vortrag von Prof. Dr. Barbara van Schewick, Stanford University:
„Netzneutralität – Die Diskussion in den USA“
(Präsentation anbei) mit zwischenzeitlicher bzw. anschließender Diskussion
- 12.50 Uhr Vortrag Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M., Universität Münster:
„Netzneutralität – Die Diskussion in Europa“
(Unterlage anbei) mit zwischenzeitlicher bzw. anschließender Diskussion
- 14.30 Uhr Allgemeine Diskussion
- 16.30 Uhr Ende des Workshops

Zum Vortrag von Prof. Dr. Barbara van Schewick:

Prof. Dr. Barbara van Schewick ist Associate Professor of Law and (by Courtesy) Electrical Engineering, sowie Director des Center for Internet and Society der Stanford Law School, California, USA. Zugleich ist sie Autorin zahlreicher Artikel zum Thema Netzneutralität sowie ihrer neuesten Veröffentlichung "Internet Architecture and Innovation", MIT Press 2010.

Für die Netzneutralität-Thematik stellte sie ihren Ansatz einer Nichtdiskriminierungsregel vor. Wesentlich daran ist, dass eine applikations-spezifische Diskriminierung zu unterbinden ist, während eine applikations-agnostische Diskriminierung durchaus erlaubt sein soll. Ein diskutiertes Beispiel für applikations-spezifische Diskriminierung des Providers lässt sich die Bevorzugung von Skype versus Vonage vor, während applikations-agnostische Diskriminierung in der Erhöhung von z.B. Ping Zeiten (dann für alle Anwendungen inkl. der des Providers selbst) besteht. Hingewiesen wird im Zusammenhang mit den regulatorischen Entwicklungen in den USA auch auf die Tendenz, bestimmte anspruchsvolle Dienste (z.B. IPTV) als „managed services“ aus der Netzneutralitätsdebatte herauszunehmen.

Zum Vortrag von Prof. Dr. Bernd Holznel, LL.M.:

Prof. Dr. Bernd Holznel, LL.M ist Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und leitet das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der öffentlich-rechtlichen Abteilung.

Professor Holznel konzentrierte seine Ausführungen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Netzneutralität. Dabei stellte er neben den Gefährdungslagen, den Positionen der Beteiligten sowie Europäischen Vorgaben und nationalen Vorgaben gerade auch rechtspolitische Überlegungen zu einem Regelungsvorschlag für die Gewährleistung von Netzneutralität vor, auch unter Einbeziehung bestehender einschlägiger rundfunkrechtlicher Regelungen.

Wesentliche Elemente bestehen hier in diskriminierungsfreiem Transport legaler Inhalte ohne technische Veränderung sowie der Einhaltung von Transparenzregelungen im Sinne der Universaldienstrichtlinie.

Weiterhin gilt es, den Rundfunkstaatsvertrag und dessen Plattformbezug auf die Anwendbarkeit im Hinblick auf das Internet und seine diversen Dienste zu überprüfen.

Diskussion:

Während der Vorträge und in der anschließenden Diskussion sind diverse Problemkreise und offene Fragen identifiziert und beleuchtet worden. Eine Fokussierung der Problemfelder erfolgt nach einem kurzen Überblick.

- „Verteilung des Kuchens“ entlang und zwischen den Akteuren der Wertschöpfungskette
- Wettbewerb als Für und Wider der Netzneutralität
- Wechselkosten (durch Providerwechsel) sowie Suchkosten sind ggf. zu hoch, um alleine auf Transparenz und Wettbewerb zu setzen
- Definition und Wirkungsweisen von Quality of Service Mechanismen (inkl. rechtsgeschützter Inhalte)
- Problematik des Eingreifens in den Markt ohne förmliches Vorliegen von SMP des Anbieters (z.B. nur ein Anbieter in ländlichem Gebiet ohne SMP auf nationaler Ebene)
- Die kommunikative Grundversorgung als potentieller Garant für Netzneutralität?
- Inwieweit ist Packet Inspection ein Verändern der Daten?
- Wie unterscheidet sich die „Internetwelt“ (noch) von sonstigen Angeboten?
- Die Bedeutung von „low-cost“ Innovatoren für marktliche Innovationen
- Alternativen zur reinen Flatrate als potentielle Lösung des Konflikts zwischen Congestion-Management und Netzneutralität?
- Ausnahme eines dedizierten Dienstes (wie z.B. IPTV) aus der Nichtdiskriminierung

Basierend auf den vorgebrachten Punkten wurden folgende Problemfelder zur weiteren Vertiefung empfohlen

1. Technische Grundlagen
2. Transparenz und Wettbewerb
3. Netzmanagement und Innovation
4. Meinungsfreiheit bzw. kommunikative Grundversorgung
5. Trennung bzw. Gleichbehandlung von Mobilfunk und Festnetz
6. Definition des Qualitätsbegriffs (Quality of Service)
7. Definition von „Best Effort“ und entsprechender Bedarf bzw. Reichweite des Universaldienstes
8. Finanzierung von Infrastrukturaufbau
9. Interconnection im NGN Bereich bzw. Netzneutralität und Kompatibilität über Netze hinweg

Weiteres Vorgehen & nächste Schritte:

Für das weitere Vorgehen sind folgende Optionen vorgebracht worden:

- Gemeinsamen Definitionskatalog inkl. genereller Begriffsbestimmung (Leitfaden) zzgl. Problemlandkarte und Abstimmung juristischer Grundlagen mit ökonomischen Handlungsprinzipien
- Erarbeitung technischer Grundlagen im Hinblick auf das gemeinsame Verständnis von Begrifflichkeit und Funktion von QoS/Managed Services inkl. einer technologischen Abschätzung der Machbarkeit und Entwicklung in einem Horizont von bis zu 15 Jahren. Hier ist auch der technologische Fortschritt auf Seiten von Netzbetreibern und Nutzern gleichzeitig mit einzubeziehen. Innovationen auf Anwenderseite sind gegebenenfalls in der Lage, Traffic Management Mechanismen der Betreiber zu übergehen.
- Transparente Datenerhebung für Investitionen in Infrastrukturen und Dienste. Hierzu kann auf Erfahrungen von z.B. Googles „Measurement Lab“ zurückgegriffen werden.
- Grundsätzliches Abstecken des juristischen Handlungsrahmens im Sinne des EU Rechtsrahmens sowie des TKG 2010 und in einem zweiten Schritt Erweiterung auf globales Niveau
- Abklärung der Anwendbarkeit des Rundfunkstaatsvertrags auf das Internet als „Plattform“

Weitere Beratung im MK-Forschungsausschuss und im MK-Vorstand am 16. und 17. November.

Eine evtl. mögliche gemeinsame Position bzw. Positionsbeschreibungen des Münchner Kreises ist ggf. wie folgt zu verwenden:

- Eigenes WIKI
- Fachpresse
- Politik
- BEREC

Anlagen

- Powerpoint Professor van Schewick
- Statement Professor van Schewick zu Diskriminierung
- Thesenpapier Professor Holznagel

München, 15.10.2010

Prof. Dr. Nico Grove
(Protokoll)